

Berfassungsgeheimnisse beherzt den Schlüssel. Der „Bismarck“ spricht von einer halben Entscheidung, die eine politische oder keine rechtliche sei. Der Staatsgerichtshof sei dem schweren Konflikt mit dem Reich ausgewichen, der sich ergeben hätte, wenn er den Anspruch der preussischen Regierung in vollem Umfange anerkannt haben würde.

Die komplizierte Urteilsbegründung

Leipzig, 25. Oktober. Der Begründung zu dem bereits gestern gemeldeten Urteil schickte der Vorsitzende, Reichsgerichtspräsident Dr. Baum, die Bemerkung voraus, daß er naturgemäß darauf verzichten müsse, die ganze Fülle der Gesichtspunkte, die in der Verhandlung zur Sprache gekommen seien, auch nur einigermaßen zu erschöpfen. Ueber den wesentlichen Inhalt der Gründe, von denen der Staatsgerichtshof bei seiner Entscheidung ausgegangen sei, führte er u. a. aus: Die Urteile, über die der Staatsgerichtshof zu entscheiden hatte, zerfielen in drei Gruppen. Die erste Gruppe bilden die Urteile, die sich unmittelbar gegen die Verordnungen vom 20. Juli und deren Auswirkungen richten. Mit der zweiten Gruppe wird eine Entscheidung des Staatsgerichtshofes darüber angefaßt, ob gewisse Maßnahmen auf Grund des Artikels 49 niemals und unter keinen Umständen getroffen werden dürfen.

eine genügende Stütze. Auf Absatz 1 des Artikels 48 kann hiernach die Verordnung vom 20. Juli nicht gestützt werden.

Zu der Frage, ob der Staatsgerichtshof im Streitfall den Umfang der Voraussetzungen des Artikels 48 Absatz 2 nachprüfen hat, oder ob er insoweit seiner Entscheidung die Auffassung des Reichspräsidenten zugrundelegen habe, hat der Staatsgerichtshof bisher niemals Stellung genommen. Auch im vorliegenden Falle bedarf es einer Stellungnahme zu dieser Frage nicht; denn es ist offensichtlich, daß die Verordnung vom 20. Juli in einer Zeit schwerer Sitzung und Beförderung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erlassen wurde. Zugleich aber behand die ernste Gefahr, daß die innenpolitische Spannung sich noch weiter steigern und zu einer unmittelbaren Bedrohung der Grundgesetze unseres Verfassungslbens auswachsen werde. Der Reichspräsident konnte in dieser Lage nach pflichtmäßigem Ermessen zu der Auffassung gelangen, daß es geboten sei, die gesamten staatlichen Machtmittel des Reiches und Preußens in einer Hand zusammenzufassen, um die Politik des Reiches und Preußens in einheitliche Bahnen zu lenken. Hieran würde nichts ändern können, wenn die Behauptung Preußens zuträfe, daß die Gefahrenlage zum mindesten zu einem Teil auf die eigenen innenpolitischen Maßnahmen der Reichsregierung zurückzuführen sei. Von dieser Grundauffassung aus erließen sich die Einwendungen Preußens, daß die Verordnung vom 20. Juli einen Ermessensmißbrauch oder eine Ermessensüberschreitung enthalte.

Die Morgenblätter beschäftigen sich fast alle noch sehr ausführlich mit der durch den Leipziger Urteilspruch geschaffenen Lage in Preußen.

Der „Totalanzeiger“ berichtet, daß gestern abend eine Unterredung zwischen dem Reichkanzler, dem Reichsinnenminister und dem Staatskommissar Dr. Brauer über die durch den Urteilspruch geschaffene Lage stattgefunden hat. Reichspräsident von Hindenburg ist durch Staatssekretär Reihner über das Urteil unterrichtet worden. Eine Sitzung des Reichskabinetts zur Besprechung der neuen Sachlage ist dagegen vorerst nicht in Aussicht genommen.

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ berichtet in diesem Zusammenhang, daß die Preußenfrage auch von den preussischen Parteien in Angriff genommen werden soll. Wie das Blatt hört, sollen neue Verhandlungen zwischen dem Zentrum und den Nationalsozialisten schweben. Sie würden vorläufig streng geheim behandelt, aber mit äußerster Energie betrieben. Beide Gruppen scheinen entschlossen zu sein, möglichst noch vor der Wahl zu einem Übereinkommen zu gelangen, das sofort nach dem 8. November veröffentlicht werden soll.

Die „Bismarck“ sagt, daß Reich habe keine ursachen den Ausgang dieses Rechtsstreites als Rehabilitierung des guten Rufes und als willige Sanktionierung seiner politischen Taten anzusprechen. Das Urteil des Staatsgerichtshofes habe den Charakter des Provisoriums entfällt. Es werde Aufgabe der preussischen Politik sein, diesem Provisorium des Reichskommissariats, das aus dem Leipziger Prozeß keinesfalls moralisch und juristisch geklärt hervorgehe, ein baldiges Ende zu bereiten und an seine Stelle eine verfassungsmäßige, vom Vertrauen der Volkvertretung getragene Landesregierung zu setzen. Erst dann werde der Sinn dieses Urteilspruches erfüllt sein.

Das Kuratorium für Jugend-Erztüchtigung einberufen

Berlin, 25. Okt. Das Reichskuratorium für Jugendberufshilfe ist vom Reichsminister des Innern zum 31. Oktober einberufen worden. Am Donnerstag, den 27. Oktober, wird die erste Sitzung im Reichsministerium des Innern stattfinden. Der Reichsinnenminister wird die Teilnehmer begrüßen. Nach einem Vortrag des Referenten, Oberregierungsrat Erbe, wird ein Geländespaziergang in Döberitz befohlen. Am Nachmittag ist eine Sitzung im Ministerium geplant, bei der der Präsident des Kuratoriums, General a. D. von Stülpnagel, sprechen wird. Dem Kuratorium gehören im ganzen 33 Personen an, die von der Reichsregierung, den Landesregierungen, den politischen Verbänden, den konfessionellen Verbänden usw. gestellt werden.

Vor einer Diskontsentung?

Günstiger Ausweis der Reichsbank

Der Ausweis der Reichsbank vom 22. Oktober läßt erneut eine so kräftige Entlastung der Notenbank erkennen, daß die vom Reichskanzler von Papen ventilerte Frage einer weiteren Diskontherabsetzung durchaus nicht nur als ein Versprechen auf lange Sicht betrachtet zu werden braucht. Allein in der dritten Oktoberwoche ging die Beanspruchung um 155 Mill. Mark zurück, so daß die zum Quartalsultimo eingetretene Beanspruchung von 384 Mill. durch die Rückzahlungen der Wirtschaft seit Monatsbeginn in Höhe von 473 Mill. Mark weit mehr als ausgeglichen worden ist. Ein ähnliches Bild zeigt die Entwicklung im August und September. Vergleicht man den jetzigen Status mit dem vor drei Monaten, so ergibt sich bei einem ziemlich unveränderten Stand des Girokontos in Höhe von 377 Mill. Mark eine Schrumpfung des gesamten Zahlungsmittelumsatzes von 5682 auf 5391, ein Rückgang des Wechselportefolles von 4125 auf 3806 und eine Verminderung im Bestand der Lombardforderungen von 102 auf 85 Mill. Mark. Trotz der Diskontsentung auf 4 v. H. ist also die kreditmäßige Inanspruchnahme der Notenbank im Verlauf eines Quartals um 300 Mill. Mark zurückgegangen. In der gleichen Zeit hat sich der Bestand an Gold und bedienungsfähigen Devisen von 892 auf 934 Mill. Mark gehoben. Im einzelnen erhöhte sich in der letzten Woche der Goldbestand um 1000 Mark auf 796,8 Mill. Mark, die bedienungsfähigen Devisen stiegen um 2,1 Mill. Mark auf 187,2 Mill. Dagegen sank der Reichsschatzwechselbestand um 7,8 auf 22,8 Mill., der Wechsel- und Scheckbestand um 130,8 auf 2616,9 Mill., Lombard um 7,1 Mill. auf 85 Mill., umlaufende Noten um 105 Mill. auf 3414 Mill. Die Giroguthaben stiegen um 9,9 Mill. auf 376,9 Mill. und die sonstigen Passiven um 5,9 Mill. auf 750 Mill. Die Notendeckung durch Gold und Devisen erhöhte sich auf 27,4 v. H. gegen 26,5 v. H. in der Vorwoche.

Reichswehrangehörige wegen Waffenerwerb verhaftet

Berlin, 25. Okt. Vom Reichswehrministerium wird die Meldung bestätigt, daß in Königsberg vier Reichswehrangehörige wegen verbotenen Verkaufs von Waffen an Zivilisten verhaftet worden sind. Die betreffenden Soldaten verhafteten, zwei Pistolen und Munition zu verkaufen. Sie wurden den Gerichten zugeführt.

Polnische Schiffe gegen Danzig

Warschau, 25. Oktober. Unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Oberst Bryllor hat gestern ein Ministerrat stattgefunden. Hierbei wurde beschlossen, an allen Küsten der polnischen Eisenbahnen, auch an jenen,

An der Antragsbefugnis des Landes Preußen und auch der Länder Bayern und Baden gegen die Verordnung vom 20. Juli und ihre Ausführungen besteht kein begründeter Zweifel. — Auf Grund der Schreiben, die der Reichskanzler am 20. Juli an den preussischen Ministerpräsidenten und den preussischen Minister des Innern gerichtet hat und auf Grund der Tatsache, daß der Reichskanzler in seinem Schreiben den Ministerpräsidenten Dr. Braun als Ministerpräsident a. D. bezeichnet hat, ist der Staatsgerichtshof der Auffassung, daß durch die Verordnung dem Reichskommissar die Ermächtigung erteilt werden sollte, die preussischen Staatsminister endgültig ihres Amtes zu entheben. Die Prüfung des Staatsgerichtshofes mußte sich daher auch auf die Frage erstrecken, ob eine Ermächtigung dieser Art mit der Reichsverfassung vereinbar ist. Zunächst war darüber zu befinden, ob die Verordnung vom 20. Juli in dem Absatz 1 des Artikels 48 der Reichsverfassung die erforderliche Stütze findet. Diese Frage hat der Staatsgerichtshof verneint.

Die Auffassung, daß es sich bei den Voraussetzungen des Artikels Absatz 1 um eine reine Ermessensfrage handele, vermag der Staatsgerichtshof nicht zu teilen. Ob ein Land seine Pflichten gegen das Reich nicht erfüllt hat, ist als Tat- und Rechtsfrage in diesem Streitfall dem Staatsgerichtshof nachzuprüfen. — Die Behauptungen, auf die das Reich den Vorwurf der Nichterfüllung von Pflichten gründet, bestehen zum Teil aus Handlungen, die nicht von den verantwortlichen Trägern der Staatsgewalt in Preußen, sondern von nachgeordneten Persönlichkeiten vorgenommen worden sind. — In solchen Handlungen kann eine Pflichtverletzung des Landes Preußen nicht gefunden werden. — Hiernach bleibt zur Stützung der Behauptung einer Pflichtverletzung nur die eine vom Reich am häufigsten betonte Anführung übrig, daß die preussische Regierung es an der erforderlichen Loyalität bei der Bekämpfung der kommunistischen Bewegung habe fehlen lassen. Aus den Behauptungen zur Begründung dieser Vorwürfe ergibt sich für keinen der beiden Vorwürfe

21 Reichswahlvorschläge

Berlin, 26. Oktober. Der Reichswahlvorstand hat am Dienstag unter dem Vorsitz des Präsidenten Dr. Wagemann den Reichswahlvorschlag für die Reichstagswahl am 8. November festgestellt. Von den insgesamt 24 Reichswahlvorschlägen, die diesmal nur eingegangen waren, wurden 21 zugelassen, und zwar in folgender Nummernfolge:

1. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei,
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands,
3. Kommunistische Partei Deutschlands,
4. Deutsche Zentrumspartei,
5. Deutschnationale Volkspartei,
6. Bayerische Volkspartei,
7. — — — — —
8. Deutsche Staatspartei,
9. Christlich-sozialer Volksdienst (Evangelische Bewegung),
10. — — — — —
11. Deutsche Bauernpartei,
12. Württembergischer Bauern- und Weingärtnerbund (Landbund),
13. — — — — —
14. — — — — —
15. Gerechtigkeitsbewegung Meißner,
16. Großdeutsche Mittelstandspartei für Mittelstandsbildung,
17. Sozialrepublikanische Partei (Höring-Bewegung für Arbeitsbeschaffung),
18. Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands,
19. Nationale Arbeiterpartei in Deutschland,
20. Großdeutsche Volkspartei (Liste Schmaltz) und Nationalsozialistische Partei der Mitte (Dambel, Handwerk, Gewerbe,

- Landwirte, Haus- und Grundbesitzer),
21. Freiwirtschaftliche Partei Deutschlands (Partei für freie Volkswirtschaft),
22. Freiheitsbewegung Schwarz-Weiß-Rot (Reichsbund der Baltikum-, Oberschlesien-, Grenzschutz- und Freikorpskämpfer),
23. Deutsche Kaiser-Partei,
24. Deutsche Präzisionspartei,
25. Kampfgemeinschaft der Arbeiter und Bauern.

Die Nummern 7, 10, 13 und 14 bleiben frei für die Deutsche Volkspartei, die Wirtschaftspartei, das Landvolk und die Volkspartei, die keine eigenen Wahlvorschläge eingereicht, sondern diese mit denen anderer Parteien vereinigt haben. Nicht zugelassen wurden Wahlvorschläge einer „Nationalen Kommunistischen Partei“, einer „Christlich-Nationalen Deutschen Arbeiterpartei“ und einer Partei mit der Bezeichnung „Wie spart man Geld?“. Bei diesen Vorschlägen waren die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt. Auch bei einem Teil der zugelassenen Vorschläge ist die Zulassung unter dem Vorbehalt erfolgt, daß mindestens in einem Wahlkreis ein Kreiswahlvorschlag der Parteien zugelassen wird. Einige Schwierigkeiten hatten sich bei der Liste der Deutschen Bauernpartei, der gemeinsamen Reichsliste des Bayerischen Bauernbundes und des Landvolks ergeben, da der Reichswahlvorstand der Meinung war, daß drei der Unterschriften des Wahlvorschlags von einer Hand geschrieben waren. Durch nachträgliche Beschaffung einiger weiterer Unterschriften und persönlicher Bemühungen des Ministers a. D. Dr. Fehr ist es aber im letzten Augenblick gelungen, die Schwierigkeiten auszuräumen, so daß der Wahlvorschlag zugelassen wurde.

die sich im Gebiet der Freien Stadt Danzig befinden, Zahlungen von nun an ausschließlich in polnischer Währung entgegenzunehmen. Die polnische Presse verbreitet die Meldung zum Teil unter triumphierenden Ueberschriften, wie „Nur polnisches Geld in Danzig an den Eisenbahnhäusern“.

Deutsche Volkspartei — Deutschnationale Volkspartei

Berlin, 25. Oktober. Die Deutsche Volkspartei teilt mit: Bekanntlich ist der Reichswahlvorschlag der Deutschen Volkspartei mit demjenigen der Deutschnationalen Volkspartei in einer gemeinsamen Reichsliste vereinigt. Daraus erklärt sich, daß in der Berücksichtigung über die zugelassenen Reichswahlvorschläge ein besonderer Vorschlag der Deutschen Volkspartei nicht mitgeteilt worden ist.

Deutschnationale Versammlung gesprengt

Hamburg, 25. Oktober. In einer Wahlversammlung der Deutschnationalen Volkspartei, in der Hofprediger D. Doebring-Berlin sprach, zeigte sich eine starke nationalsozialistische Opposition. Es kam zu förmlichen Szenen. Die Polizei erschien im Saal. Schließlich blieb nichts anderes übrig, als die Versammlung vorzeitig zu schließen.

Politische Schieberei in Offen
Offen, 25. Okt. Vier Nationalsozialisten wurden in der vergangenen Nacht von etwa zehn Kommunisten angegriffen und beschossen. Zwei Nationalsozialisten wurden verletzt. Die Polizei nahm sechs Personen fest.

Die Not im Thüringer Walde

Bericht des Staatsministers Sautel
Weimar, 25. Okt. Der Vorsitzende des Thüringischen Staatsministeriums, Staatsminister Sautel, erstattete gestern dem Kabinett einen eingehenden Bericht über die Einbrüche, die er auf seiner Reise durch die Notstandsgebiete des Thüringer Waldes gewonnen hat. Der Staatsminister führte dabei aus, daß die Not, die er in den Kreisen Rudolstadt und Hildburghausen vorgefunden habe, leider alle von ihm gegebene Befürchtungen übersteige. Seit Jahren, zum Teil seit vier Jahren, seien in besonders schwer heimgegangenen Ortschaften wie Schneit, Fehrenbach, Neuselbach, Scheibe, Raghütte usw. fast alle Leute arbeitslos. Ihre Nahrung bestehe seit langem nur aus gekochten Kartoffeln und Salz. Vielfach sei der Hausrat gänzlich veräußert worden, desgleichen das Vieh. In Fehrenbach sei der Bestand an Rindern von 180 auf 4 heruntergegangen. Die Wohnungsverhältnisse seien vielfach so schlecht, daß sie allen

Das, f...
sprechen...
Es sei...
wichtige...
Rundbe...
Da, wa...
die Weg...
für die...
getrage...
...
durch e...
naturge...
In dem...
born, d...
Wanne...
Wladbe...
schen, u...
werden...
hat. I...
Gesamt...
dritte...
Währen...
ches au...
sicheru...
fahrtp...
len für...
Städter...
logar 2...
...
...
torfrö...
von ein...
mit ein...
von 15...
auf der...
...
...
Straßen...
einem...
Straßen...
und tö...
Der J...
Aber...
wo er...
wurde...
verleht...
...
...
schwere...
forbert...
Berufe...
grube...
Bündel...
wollte...
sprang...
töblich...
Schmie...
teils f...
...
...
morge...
brand...
men u...
mann...
allein...
bett...
ein R...
...
...
Loden...
...
Die S...
Gebet...
Sch...
Japan...
400...
wählt...
Kämpf...
den...
tau-St...
Lamb...
Sonne...
Gebiet...
terung...
Kraft...
400...
Biolitt...
da Re...
nielose...
gleich...
in We...
ten...
jetzigen...
belond...
erhalte...
terlich...
Regier...
die Be...
Kauf...
tigung...
Politik...
Wand...
u